### § 1 Stiftung

Durch Beschluss der Arbeitstagung der Leiter der Ostfriesischen Feuerwehren am 05. September 1996 in Wittmund wird eine Ehrennadel gestiftet.

#### § 2 Bezeichnung

Ehrennadel der Ostfriesischen Feuerwehren

#### § 3 Form

Nach Vorlage des Feuerwehr-Ehrenzeichens des Ostfriesischen Feuerwehrverbandes aus dem Jahre 1920. Original nach neuer Form, quadratisch in ca. 30 x 30 mm Größe, abgekantet und versilbert; vorderseitig mittig mit dem Ostfriesland-Wappen, außen umlaufend einfarbig, emaillierter Schriftrand "Für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen"; Medialle mit Öse, angehängt an einem Band, schwarz / rot / himmelblau, mit Anstecknadel.

Bandschnalle einteilig mit Aufschiebesystem mit schwarz / rot / himmelblauem Band bezogen; aufgesetzt die Verkleinerung der Originalzeichnung in ca. 10 mm Größe, äußerer Rand lackiert.

### § 4 Trageweise

Das Original wird am Tag der Verleihung getragen. Wird die Verleihung im Rahmen einer Festveranstaltung vorgenommen, kann das Original während der Veranstaltung getragen werden. Danach wird nur die Bandschnalle getragen.

### § 5 Verleihung

Die Ehrennadel wird durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Führungskräfte der Ostfriesischen Feuerwehren verliehen. Sie kann an Personen (Mitglieder der Feuerwehren und Personen des öffentlichen Lebens) verliehen werden, die sich in besonderem Maße um das Ostfriesische Feuerwehrwesen Verdienste erworben haben.

# § 6 Besitzurkunde

Über die Verleihung wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

### § 7 Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die Ortsfeuerwehren, die Gemeinde- / Stadtfeuerwehren sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Der Antrag ist mit einer eingehenden Begründung auf einem Antragsvordruck auf dem Dienstweg vorzulegen.

# § 8 Überreichung

Die Überreichung soll zu einem besonderen Anlass erfolgen. Sie wird von der jeweils anwesenden dienststellungshöchsten Ostfriesischen Feuerwehrführungskraft vorgenommen.

## § 9 Eigentum

Die Ehrennadel wird Eigentum des Geehrten.

## § 10 Quotierung

Um eine Abwertung durch zu häufige Verleihung zu verhindern, ist die Verleihung an folgende Quotierung gebunden:Das Ehrenzeichen kann für je angefangene 300 Feuerwehrmitglieder einmal jährlich verliehen werden.

#### § 11 Kosten

Die Kosten für die Ehrennadel trägt die beantragende Stelle.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 05. September 1996 in Kraft.